

Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur **Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**
der Stadt Obernburg a.Main vom 28.06.2000, Amtsblatt vom 15.07.2000

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz(KAG) erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Satzung:

§ 1
Änderung des § 11 Abs. 2 (Grundgebühr)

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	24,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	36,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	160,00 €/Jahr
DN 80	1.120,00 €/Jahr
DN 100	1.350,00 €/Jahr

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2
Änderung des § 12 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr)

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,13 € pro m³ entnommenen Wassers, zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

§ 3
Änderung des § 15 Abs. 2 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung)

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschild sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Obernburg, den 26.10.2017

F i e g e r
1. Bürgermeister